

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung für das Verpflichtungsjahr 2016/2017

An den Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragten im Kreise		Maßnahmennummer: 245
Antragstellerin / Antragsteller		Unternehmensnummer
		ZID-Registriernummer
		Einreichungsfrist 15.05.2017 Eingangsstempel der Kreisstelle
		Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen sämtliche Anlagen, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax	
Kreditinstitut	BIC	IBAN

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (Runderlass d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 4.6.2007 – Az.: II-4 – 72.40.32 in der jeweils gültigen Fassung)

Betr.: Zuwendungsbescheid

Grundantragsjahr:

1. Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau:

- Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau (Anlage 1 ausfüllen)
- Anlage von Schutzstreifen (Anlage 2 ausfüllen)

2. Meine/Unsere zur Förderung beantragten Erosionsschutzflächen (und ggfls. Schutzstreifen) ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2017 eingereichten Flächenverzeichnis und der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung. Die entsprechenden Anlagen habe(n) ich/wir beigefügt. Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.

3. Ich/Wir erkläre(n),

- 3.1 die vorgeschriebene Wirtschaftsweise gemäß des o.g. Runderlasses und der Rahmenbewilligung eingehalten zu haben,
- 3.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden. Auch die Erklärungen auf der nachfolgenden Seite dieses Antrages erkenne(n) ich/wir durch meine/unsere Unterschrift(en) an.

4. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 4.1 sich die EU mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Priorität 4 (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme) mit 45 v.H. an der Maßnahme beteiligt,
- 4.2 eine Förderung von Flächen nach Ziffer 13 der o.g. Richtlinien (Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau) nicht erfolgt, wenn die gleichen Flächen nach Ziffer 12 der o.g. Richtlinien (Zwischenfruchtanbau) gefördert werden,
- 4.3 Schutzstreifen nur gefördert werden, wenn mit dem Grundantrag eine fachliche Bestätigung über die Lage und Funktion durch die Bodenschutzberatung erfolgt ist,

- 4.4 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 um 1% je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird,
- 4.5 ich/wir nur für Flächen, die im Rahmen des jährlich zu stellenden Auszahlungsantrages in Verbindung mit dem Sammelantrag nachgewiesen und entsprechend codiert wurden, eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n),
- 4.6 falsche Angaben, Flächenabweichungen, Verstöße gegen die Zuwendungsvoraussetzungen oder sonstige Verpflichtungen zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides, zu Rückforderungen und ggf. weiteren Kürzungen von der Förderung gemäß Nummern 14.3 und 14.4 der Förderrichtlinien führen können.

5. Ich versichere, dass

gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

<p>Nur von der Kreisstelle auszufüllen!</p> <p>Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers</p>	<p>voll- ständig¹</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>plausibel</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>gültig</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Antrag erfasst</p> <hr/> <p>Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers</p>
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:		durch:

¹ Inkl. Anlagen und Flächenaufstellung.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Anlage 2

3. Ich/wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.a. Zuwendungsbescheides für das Bewilligungsjahr vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 die abschließende Bewilligung und Auszahlung für die Förderung von Schutzstreifen¹ auf folgenden Flächen:

Lfd.Nr. Feld-block	FLIK	Schlag-Nr. ²	Teilschlag	Bezugsfläche ³	Länge m	Durchschn. Breite m	beantragte Fläche (ohne LE) ha, ar, qm	Bemerkung
Summe in ha								

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

¹ Schutzstreifen: Alle angegebenen Schläge bzw. Teilschläge müssen mit der Codierung 576 (Schutzstreifen) im Flächenverzeichnis eingetragen werden.

² Gemäß Flächenverzeichnis 2017: Für jeden Schutzstreifen in einem Feldblock ist ein eigenständiger Schlag zu bilden.

³ Bezugsfläche ist die Hauptkultur, die an den Schutzstreifen unmittelbar angrenzt, auf den sich der Schutzstreifen bezieht. Es ist also die Schlagnummer des zugehörigen Ackerschlagel anzugeben. Eine Auszahlung für angelegte Schutzstreifen erfolgt nur auf Flächen die im Jahr des Auszahlungsantrages folgendermaßen codiert sind: 50, 51, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 125, 131, 132, 142, 143, 144, 156, 157, 171, 172, 181, 182, 183, 186, 187, 210, 211, 212, 220, 221, 222, 230, 240, 250, 292, 311, 312, 315, 316, 320, 330, 341, 392, 393, 411, 413, 414, 431, 432, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 602, 603, 604, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 622, 623, 624, 625, 627, 628, 629, 630, 631, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 803, 804, 860, 861